



# Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter

EINE ELTERNINFORMATION

## **Impressum / Herausgeber**

### **Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein**

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel  
Tel.: 0431/9883155 | Fax: 0431/9883104  
E-Mail: rfk-sh@im.landsh.de  
www.kriminalpraevention-sh.de

### **Aktion Kinder- u. Jugendschutz**

Fachstelle für Prävention Schleswig-Holstein e.V.  
Schauenburgerstr. 36 | 24105 Kiel  
Tel.: 0431/2606878 | Fax: 0431/2606876  
E-Mail: info@akjs-sh.de  
www.akjs-sh.de

### **Landeshauptstadt Kiel**

Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen  
Jugendschutz, Kinder- und Jugendprojekte  
Andreas-Gayk-Str. 31  
24103 Kiel  
Tel.: 0431/901 3121 | Fax: 0431/901-63187  
E-Mail: Jugendschutz@kiel.de  
www.kiel.de/jugendschutz

1. Auflage, Dezember 2010

### **Redaktion**

Jochen Schmidt

### **Bilder**

Recherche-Nord  
© photocase/AndreasF. (Seite 14)  
© iStockphoto/stphillips (Seite 17)  
© Fotolia/Corbis (Seite 18)

## Vorwort

### Liebe Eltern,

der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, die Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. und der Jugendschutz der Landeshauptstadt Kiel haben für Sie diese Broschüre zum Thema Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter erstellt, die Ihnen Hilfestellung geben soll, wenn Sie Anlass zur Sorge haben, dass sich Ihr Kind einer rechtsextrem orientierten Gruppe oder Organisation zugewendet hat oder zuwenden könnte.

In der Regel sind es mehrere Faktoren, die eine rechtsextreme Orientierung von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Nicht jedes pubertäre Verhalten muss gravierende Auswirkungen haben. Kommen Kinder ins Jugendalter, ergeben sich neue Herausforderungen. Jugendliche wollen sich ausprobieren, Grenzen testen und sich häufig in Abgrenzung zu ihren Eltern zu einer eigenen Persönlichkeit entwickeln. Dabei ist es für Eltern und Angehörige oft schwer, die Beweggründe und Folgen des Handelns und Verhaltens der Kinder einzuschätzen. Dies gilt besonders dann, wenn Eltern feststellen müssen, dass sich ihr Kind ausländerfeindlich gibt oder sich einer rechtsextremen Gruppe angeschlossen hat.

**Diese Broschüre will Sie im Umgang mit Ihren Kindern unterstützen und Sie über Merkmale und Hintergründe rechtsextremer Orientierungen informieren.**

## Inhalt

Vorwort.....	1
Rechtsextremismus.....	4
Rechtsextremismus und Demokratie.....	5
Gewalt als zentrales Element des Rechtsextremismus .....	6
Rechtsextreme Propaganda.....	6
Jugendliche als Zielgruppe von Rechtsextremen.....	7
Junge Männer und Frauen in der rechtsextremen Szene.....	7
Rechtsextremer Teufelskreis .....	7
Rechtsextreme Gruppen und Organisationen .....	8
Merkmale der rechtsextremen Szene .....	10
Rechtliche Fragen im Umgang zwischen Eltern und Kind.....	16
Verhaltenstipps für Eltern.....	18
Weitere Informationen.....	22
Literatur .....	24

RECHTSEXTREMISMUS UND GEWALT IM JUGENDALTER  
EINE ELTERNINFORMATION

# Was ist Rechtsextremismus?

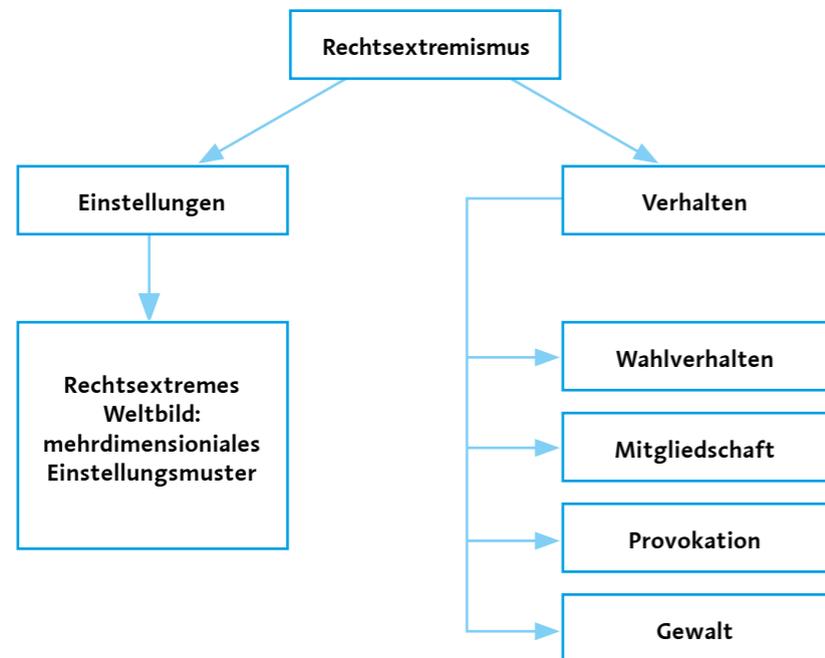
# Rechtsextremismus

**Rechtsextremismus ist das Zusammenwirken von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit und Gewaltakzeptanz.**

**Die abwertende Haltung gegenüber bestimmten Menschengruppen lässt sich in mehrere Punkte untergliedern:**

- ▶ **Rassismus** (Abwertung und Ausgrenzung von Menschen anderer Herkunft)
- ▶ **Fremdenfeindlichkeit** (Feindseligkeit gegenüber anderen Kulturen oder Religionen)
- ▶ **Antisemitismus** (Diskriminierung von Menschen jüdischen Glaubens)
- ▶ **Sexismus** (Der Mann wird als überlegenes Geschlecht gesehen, daraus folgt eine klare Rollenzuweisung)
- ▶ **Homophobie** (Feindselige Einstellung gegenüber Homosexuellen)
- ▶ **Islamophobie** (Ablehnung des Islam und der Muslime)
- ▶ **Abwertung von Menschen mit Behinderung**
- ▶ **Abwertung von Obdachlosen**

*vgl. Heitmeyer: Deutsche Zustände, 2007*



*Stöss: Rechtsextremismus im Wandel, 2005*

# Rechtsextremismus und Demokratie

Deutschland ist seit mehr als 60 Jahren ein demokratischer Rechtsstaat, in dem Menschen nach dem Grundgesetz unabhängig von Ethnie, Religionszugehörigkeit und Herkunft gleiche Rechte für sich beanspruchen können.

Positionen, wie sie zum Beispiel von rechtsextremen Gruppierungen vertreten werden, wenden sich häufig gegen Werte des Grundgesetzes. Die Umsetzung rechtsextremer Ziele bedarf eines autoritären Führerstaats. Genau dafür treten viele Anhänger des Rechtsextremismus ein.

**Grundgesetzartikel, gegen die rechtsextreme Gruppen und Organisationen regelmäßig verstoßen:**

**Art. 1 Abs. 1:**

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

**Art. 2 Abs. 1:**

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

**Art. 2 Abs. 2:**

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

**Art. 3 Abs. 1:**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

**Art. 3 Abs. 3:**

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

## Gewalt als zentrales Element des Rechtsextremismus

Gewalt hat viele Facetten, welche man in vier Formen unterscheiden kann: seelische, körperliche, verbale und sexuelle Gewalt. Opfer können bedroht, beleidigt oder tätlich angegriffen werden. Gewalttäter rechtfertigen ihre Tat oft damit, selbst bedroht oder provoziert worden zu sein. Ursachen und Erklärungen für Gewalt bei Jugendlichen sind vielfältig. Oft hat die Clique einen großen Einfluss auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, weil sie eine wichtige Rolle im Leben der Jugendlichen spielt. In rechtsextrem orientierten Gruppen ist die Gewaltbereitschaft ein zentrales Element. Diese richtet sich bevorzugt gegen Menschen anderer Herkunft, Religion, Kultur und Sprache.



## Rechtsextreme Propaganda

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme erzeugen bei manchen Menschen den Wunsch nach schnellen und einfachen Lösungen. Rechtsextreme Gruppen und Organisationen behaupten Patentrezepte für politischen und wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Sie machen Migranten zu Sündenböcken und propagieren deren Ausreise. Die weitverbreitete Unkenntnis darüber, dass unser Wirtschaftssystem ohne ausländische Arbeitnehmer nicht funktionieren würde, wird dabei von rechtsextremen Organisationen für ihre Ziele genutzt.

## Jugendliche als Zielgruppe von Rechtsextremen

Die meisten gleichaltrigen Gruppen bieten Jugendlichen Hilfe bei der Entwicklung einer eigenen Identität. Hier finden sie Anerkennung, ein Gefühl der Dazugehörigkeit, Sicherheit und Stärke. Dies vermittelt Selbstvertrauen und macht das Auftreten in Gruppen für junge Menschen attraktiv. Rechtsextreme Gruppen und Organisationen machen jungen Menschen „attraktive“ Angebote, um sie emotional an sich zu binden. Sie begeistern junge Menschen durch erlebnisintensive Aktionen, wie z. B. Konzerte, Parties oder paramilitärische Übungen. Des Weiteren werden von den Organisationen Aufmärsche und Protestdemonstrationen, die von den meist jugendlichen Teilnehmern als gemeinschaftsfördernde Erlebnisse empfunden werden, geplant und durchgeführt. Für rechtsextreme Angebote sind insbesondere solche jungen Menschen empfänglich, auf denen durch ihr soziales Umfeld (z. B. Eltern, Lehrer, Arbeitgeber) ein hoher Erwartungsdruck lastet, dem sie nicht gerecht werden können. Versagensängste und Zukunftsangst können zu rechtsextremen Einstellungen führen, insbesondere dann, wenn Jugendlichen Anerkennung, Halt und Unterstützung fehlen und Gewaltverfahrungen hinzutreten. Die Ablehnung von „Fremden“ hat viel mit Selbstzweifeln zu tun, eigenen und fremden Ansprüchen nicht zu genügen. Die persönliche Verunsicherung wird dabei auf andere Bevölkerungsgruppen verlagert und diese für die eigene Situation verantwortlich gemacht.

## Junge Männer und Frauen in der rechtsextremen Szene

Rechtsextreme Gruppen bestehen häufig aus Jungen, deren Männerbild geprägt ist von der Vorstellung, dass nur ein starker, machtvoller und eben auch gewaltbereiter Mann ein „richtiger Mann“ ist. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass rechtsextreme Gruppen männlich dominiert sind. Junge Frauen kommen in die rechtsextreme Szene meist als Freundin eines männlichen Mitglieds hinein. Manchmal fühlen sich junge Frauen aber auch angezogen von der Gewalt und den Machtstrukturen, die diese Gruppen bestimmen. Oder sie wollen durch ihren Anschluss an eine rechtsextreme Gruppe Tabubereiche erobern. In der Regel sind Mädchen seltener bereit, körperliche Gewalt anzuwenden. Sie wirken eher unterstützend bei Straftaten mit.

## Rechtsextremer Teufelskreis

Jugendliche erfahren häufig sehr schnell eine gesellschaftliche Ablehnung und soziale Ausgrenzung, wenn sie sich einer rechtsextremen Gruppe angeschlossen haben. Dieses verstärkt sich, wenn sie sich auch optisch als rechtsextrem zu erkennen geben. Damit steigt ihre Abhängigkeit von der Anerkennung und dem Halt durch die Gruppe. Sie tun dann fast alles, um sich deren Freundschaft und Anerkennung zu sichern.

Ist ein Jugendlicher in diesem Teufelskreis gefangen, fällt der Weg zurück schwer. Wer dennoch einer rechtsextremen Gruppe den Rücken kehren will, wird in der Regel von der Gruppe massiv unter Druck gesetzt und bedroht, so dass viele nicht wagen auszusteigen.

## Rechtsextreme Gruppen und Organisationen

Bei öffentlichen Aktivitäten der rechtsextremen Szene spielt die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) eine herausragende Rolle. Ihr Ziel ist es, nicht nur an Wahlen teilzunehmen, sondern auch die „Macht über die Straße“ zu erhalten. Neben der Parteiorganisation betreiben Rechtsextreme ihre Aktivitäten auch aus so genannten Aktionsgruppen oder anderen informellen Bündnissen heraus. Sie unterstützen den Aufbau von Internet-Homepages und Info-Telefonen. Mit diesen Angeboten geben sie der Szene eine gemeinsame Kommunikations- und Identifikationsplattform.

### Freie Kameradschaften

Der Begriff „Freie Kameradschaft“ bezeichnet meist regional aktive, parteiungebundene Gruppen, die in der Regel ganz bewusst eine nach außen sichtbare Struktur vermeiden, um einem Organisationsverbot zu entgehen. Es finden regelmäßige Kameradschaftsabende statt, die mit Stammtischen vergleichbar sind.



An solchen „Männerabenden“ wird über Politik „diskutiert“, sowie weitere Treffen und Aufmärsche geplant. Frauen sind dabei meist unerwünscht. Innerhalb der Kameradschaften haben die NS- Ideologie und die Wehrmacht einen hohen Stellenwert. Die sich als „Freie Kräfte“ bezeichnenden Kameradschaften treten besonders auf Gedenkveranstaltungen in Erscheinung, wo sie verstorbener Soldaten und Nazi-Größen gedenken.

### Rechtsautonome Aktionsgruppen

Eine Sonderform der Kameradschaften sind die rechtsautonomen Aktionsgruppen. Diese Ausrichtung ist erst vor wenigen Jahren entstanden. Es handelt sich um eine Erscheinungsform des Rechtsextremismus, deren Zielrichtung deutlich aktionsorientierter ist und die sich als politische Speerspitze versteht. Die Gruppen orientieren sich hinsichtlich Kleidungsstil und Auftreten an der linksautonomen Szene, deren Aktionen sie als auch für sich erfolgversprechend erachten. Bei rechtsextremen Demonstrationen versuchen sie etwa den so genannten „Schwarzen Block“ der Linksautonomen zu kopieren oder sie nutzen deren Motive, um sie zu verändern und ihre rechtsextremen Parolen hinzuzufügen. Beide Gruppen tragen beispielsweise schwarze, sportliche Kleidung mit Kapuzenpullovern zur Vermummung während Demonstrationen sowie „Palästinenser-Tücher“, die den Rechtsautonomen als Zeichen ihrer antisemitischen Haltung dienen.

### Skinheads

Durch die in den späten 60er Jahren vermehrt aufkommenden Einwanderungen kamen viele Arbeiter, besonders aus der jamaikanischen Region, nach Großbritannien. In East London, das als Geburtsort der Skinhead-Szene gilt, lebten viele Arbeiterkinder, die durch gemeinsames Interesse an der Reggae-Musik eine Jugendbewegung gründeten. Innerhalb der Skinhead-Kultur war man stolz darauf, ein Arbeiter zu sein. Anfang der 80er Jahre wurde die Skinhead-Bewegung politisiert.

### Die Skinhead-Bewegung spaltet sich in drei Richtungen:

Die unpolitischen Skins (die Traditionellen, Sharp-Skins, Oi-Skins), die stark linksorientierten Skins (Red-Skins) und die rechtsextremen Skins. Seit Anfang der 90er Jahre bilden die rechtsextremen Skinheads die zahlenmäßig größte Gruppe. Innerhalb der rechten Szene haben die Skinheads jedoch an Bedeutung verloren.

## Merkmale der rechtsextremen Szene

### Musik

Inzwischen werden in fast allen Musikrichtungen wie Rock, Pop, Techno, Dark Wave, Metal, HipHop, Schlager, etc. rechtsextreme Lieder produziert. Bands, die in ihren Texten rechtsextreme Ideologie zum Ausdruck bringen, richten zum Teil europaweite Konzerte aus. Sind Textteile oder Refrains verboten, animieren die Bands häufig das Publikum, die gesetzeswidrigen Passagen selbst zu singen. So vermeiden sie geschickt, sich strafbar zu machen. Vielfach werden die Tonträger über das Internet verbreitet oder in Szeneläden illegal unter dem Ladentisch gehandelt.

### Mode

Während vor einigen Jahren das Bild des Rechtsextremen durch Glatze, Bomberjacke und Springerstiefel bestimmt war, ist es heute selbst für Experten nicht leicht, Rechtsextreme allein durch ihr Aussehen zu identifizieren.

Es gibt aber bestimmte Bekleidungsmarken, die in der rechtsextremen Szene besonders beliebt sind, zum Beispiel:

**Thor Steinar** ist zurzeit die bekannteste und erfolgreichste Marke in der rechtsextremen Szene. Die Marke bezieht sich auf die germanische Gottheit „Thor“ und arbeitet mit versteckter völkischer Symbolik.

**Consdaple** beliefert ebenfalls gezielt die Szene. Die Attraktivität der Marke besteht darin, dass beim Tragen eines Shirts unter offener Jacke die Buchstaben NSDAP lesbar sind.

**Masterrace Europa (übersetzt: „Herrenrasse Europa“)**. Der Hersteller vertreibt neben Kleidung auch Accessoires, Musik und Literatur für die gesamte rechtsextreme Szene.

## Symbole

Das Zeigen rechtsextremer Symbole ist in der Regel verboten.



Eindeutig strafbare Symbole nach §§ 86a StGB sind das **Hakenkreuz** in verschiedenen Ausführungen (Hakenkreuz negativ, Hakenkreuz seitenverkehrt, Hakenkreuz geschwungen), die einfache **Sigrune**, Symbol der nationalsozialistischen Jugendbewegung und die **Doppel-Sigrune**, Abzeichen der SS.

Die Doppel-Sigrune wird von Rechtsextremen oft durch die **Schwarze Sonne** ersetzt, welche der SS als Sinnbild für nordische Überlegenheit und uraltes Geheimwissen diente.

### Nicht strafbar sind:

Das zerschlagene Hakenkreuz, das Hakenkreuz im Mülleimer und das durchgestrichene Hakenkreuz. Laut Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. März 2007 lässt die Verwendung dieser Symbole die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus eindeutig erkennen.

Beliebt unter Rechtsextremen ist auch die Zurschaustellung der **Reichskriegsflagge**, die nur in Verbindung mit dem Hakenkreuz nach §§ 86a StGB strafbar ist.

Die **Triskele** ist ein keltisches Symbol. Es wurde von der verbotenen rechtsextremen Organisation „Blood & Honour“ als Organisationssymbol genutzt. Das Zeigen der Triskele ist in diesem Zusammenhang verboten.

Das **Keltenkreuz** dient der rechtsextremen Szene weltweit als Symbol für den Anspruch einer Vormachtstellung der weißen Rasse und als „White-Power-Zeichen“. Das Zeigen des Symbols ist verboten.

Die **Wolfsangel** wurde von der SS-Organisation „Werwolf“, die hinter den feindlichen Linien einen Untergrundkampf gegen die Alliierten des 2. Weltkrieges führen sollte, getragen. Das Zeichen dient Rechtsextremen als Symbol für unbedingten Kampfeswillen zur Vernichtung des politischen Gegners. Das Symbol ist verboten.

Die **Odal-Runa** galt im Nationalsozialismus als Symbol für Blut und Boden. Sie war Symbol der Hitler-Jugend und der Reichsbauernschaft. Das Zeigen des Symbols ist zum Beispiel in Verbindung mit dem verbotenen Bund Nationaler Studenten (BNS) strafbar.

**Alle Symbole sind zum Zweck ihrer wissenschaftlichen Darstellung oder zur Darstellung im Schulunterricht erlaubt.**

### Beispiele verbotener Grußformen und Parolen

- ▶ „Sieg Heil“
- ▶ „Heil Hitler“
- ▶ „Mit deutschem Gruß“
- ▶ „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“
- ▶ der **Hitlergruß** und der so genannte **Kühnengruß** (Daumen, Zeige- und Mittelfinger gespreizt, Ring- und kleiner Finger an der Handfläche)

### Codes

Nicht alle Zeichen sind offensichtlich. Rechtsextreme treten heute weniger uniformiert auf, um unbehelligt agieren zu können. So verwenden sie Codes, die sich an der Reihenfolge der Buchstaben im Alphabet orientieren:

- ▶ **18** steht für Adolf Hitler.
- ▶ **88** steht für „Heil Hitler“.
- ▶ **28** steht für die verbotene rechtsextreme Organisation „Blood & Honour“.
- ▶ **14** oder „**14 words**“ steht für die Parole des US-amerikanischen Neonazis David Lane. Sie lautet: „We must secure the existence of our people and a future for white children“ zu Deutsch: „Wir haben die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder zu sichern“.
- ▶ **168:1** steht für einen rechtsextremen Sprengstoffanschlag von 1995 in Oklahoma/USA, bei dem 168 Menschen ums Leben kamen. Der Attentäter wurde 2001 zum Tode verurteilt.
- ▶ **C18** ist die Abkürzung für die militante englische Neonaziorganisation „Combat 18“.

## Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) der Bundesrepublik Deutschland

### § 86 Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1)  
(...)

4. Wer Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen, im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (...)

### § 86 a Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer im Inland Kennzeichen einer in § 86 StGB als verfassungswidrigbezeichneten Partei(en) oder Vereinigung(en) verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland (...) herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sehen. (...)

### § 130 Volksverhetzung

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
  1. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
  2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
  1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
    - a) verbreitet
    - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
    - c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
    - d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen (...)

(...)

- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220 a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(...)

### § 189 Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener

Wer das Andenken eines Verstorbenen verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Erläuterung:** Die Strafbarkeit der ‚Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener‘ schützt die Ehre von Toten. Lügen über die im Nationalsozialismus Ermordeten werden über den § 189 StGB mit bis zu zwei Jahren Gefängnis geahndet. ‚Verunglimpfung‘ ist ein Oberbegriff, der Verleumdung oder jede böswillige Verächtlichmachung umfasst. Sie ist gegenüber einzelnen Menschen genauso strafbar wie gegenüber Gruppen.



## Ratschläge für Eltern

## Rechtliche Fragen im Umgang zwischen Eltern und Kind

### 1. Dürfen Eltern ihrem Kind den Kontakt zu rechtsextremen Freunden verbieten?

Die elterliche Fürsorgepflicht (§ 1626 BGB) umfasst zwar das Recht, einen das Kindeswohl beeinträchtigenden Umgang zu unterbinden, in der Regel ist jedoch ein Kontaktverbot schwer zu realisieren. Wichtig: Interessieren Sie sich für den Umgang Ihres Kindes und sprechen Sie mit ihm darüber.

### 2. Dürfen Eltern rechtsextremen Freunden den Zugang in ihr Haus verwehren?

Neben der elterlichen Fürsorgepflicht haben Eltern auch das Recht, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. Sie haben die Möglichkeit zu bestimmen, wer Ihre Wohnung betreten darf und wer nicht.

### 3. Dürfen Eltern rechtsextreme Musik einziehen?

Aufgrund Ihres Sorgerechts und Ihrer Sorgspflicht müssen Sie handeln. Das Einziehen der Musik sollte aber nicht ohne Begründung oder in Abwesenheit Ihres Kindes geschehen. Die öffentliche Präsentation indizierter Musik erfüllt den Straftatbestand gemäß § 86 StGB.

### 4. Dürfen Eltern rechtsextreme Symbole im Jugendzimmer untersagen?

Als Eltern sind Sie berechtigt, das Anbringen rechter Symbolik zu verbieten. Die öffentliche Zurschaustellung verfassungsfeindlicher Symbole, zum Beispiel im Fenster zur Straße, erfüllt ebenfalls den Straftatbestand gemäß §§ 86, 86a StGB.

### 5. Dürfen Eltern ihrem Kind den Besuch rechtsextremer Aufmärsche oder Konzerte verbieten?

Sie dürfen den Besuch verbieten, wenn das Wohl Ihres Kindes gefährdet ist. Thematisieren Sie das Bedürfnis Ihres Kindes und begründen Sie Ihre Entscheidung.

### 6. Dürfen Eltern die Post ihrer Kinder an sich nehmen, wenn Verdacht auf rechtsextremen Inhalt besteht?

Die Post der Kinder unterliegt wie bei Erwachsenen dem Briefgeheimnis (Art. 10 GG). Als Eltern eines nicht erwachsenen Kindes haben Sie jedoch das Recht, die Post zu öffnen, wenn Sie einen begründeten Verdacht haben, dass Ihr Kind durch den Inhalt gefährdet wird. Strafrechtlich relevante Inhalte sollten der Polizei zur Strafverfolgung übergeben werden.

### 7. Dürfen Eltern ihrem Kind das Tragen rechtsextremer Kleidung oder Accessoires untersagen?

Wenn die Mode verfassungsfeindliche Symbole aufweist, können Sie sich u. U. wegen eines Verstoßes gegen Ihre Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB) strafbar machen, wenn Sie das Tragen nicht unterbinden. Sind die Symbole strafrechtlich nicht verboten, können Sie das Outfit dennoch als erzieherische Maßnahme einziehen. Treten Sie darüber in Dialog mit Ihrem Kind.

### 8. Müssen Eltern Anzeige erstatten, wenn ihr Kind eine rechtsextreme Straftat plant oder bereits begangen hat?

§ 138 StGB regelt die Pflicht zur Anzeige geplanter schwerer Straftaten (zum Beispiel Brandanschlag, Sprengstoffanschlag). Sie müssen Anzeige erstatten, wenn eine schwere Straftat zu erwarten ist. Eltern gehen straffrei aus, wenn sie keine Strafanzeige gegen ihr Kind erstatten, sich aber ernsthaft bemühen, dass die Straftat verhindert wird.

### 9. Dürfen Eltern ihr Kind aus der elterlichen Wohnung verweisen?

Minderjährige Kinder dürfen nicht ohne Rücksprache mit dem Jugendamt aus der elterlichen Wohnung gewiesen werden.

### 10. Darf bei getrennt lebenden Elternpaaren die oder der Sorgeberechtigte den Kontakt zum rechtsextrem orientierten Elternteil unterbinden?

Ihr Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil (§ 1684 Abs. 1 BGB). Wenn das Wohl des Kindes durch den Kontakt gefährdet ist, kann eine Umgangsregelung durch das Familiengericht erlassen werden.



## Verhaltenstipps für Eltern

### 1. Suchen Sie nicht nach Schuldigen!

Viele Eltern schämen sich und glauben, dass sie in ihrer Erziehung etwas falsch gemacht haben. Versuchen Sie niemandem die Schuld für die Situation zu geben. Wenn Jugendliche erwachsen werden, treffen sie ihre eigenen Entscheidungen. Eltern und Angehörige sind nicht für alles, was passiert, verantwortlich.

### 2. Bleiben Sie dran!

Versuchen Sie den Draht zu Ihrem Kind nicht zu verlieren. Halten Sie Kontakt! Ihre Entschiedenheit und Ausdauer hilft Ihrem Kind, die Szene früher oder später verlassen zu können. Beobachten Sie die Entwicklung Ihres Kindes aufmerksam. Achten Sie auf Veränderungen des Verhaltens, beim Freundeskreis, im Musik- und Kleidungsstil. Zeigen Sie Interesse an den Meinungen, Erlebnissen und Freunden Ihres Kindes. Gestehen Sie Ihrem Kind die Möglichkeit zu, sich verändern zu können, und halten Sie ihm alle Rückkehrmöglichkeiten offen.

### 3. Bieten Sie Gespräche und Ihre Hilfe an!

Reden Sie mit Ihrem Kind! Signalisieren Sie immer wieder Ihre Gesprächsbereitschaft. Sprechen Sie mit ihm über Ihre Beobachtungen und setzen Sie sich mit seinen Aussagen auseinander. Beachten Sie, dass politische Auseinandersetzungen zu einer verstärkten Anti-Haltung Ihres Kindes führen können, wenn es merkt, dass seine eigenen Kenntnisse schwach oder gar nicht vorhanden sind. Suchen Sie früh und offen das Gespräch. Ist Ihr Kind dazu zunächst nicht bereit, geben Sie nicht auf, bleiben Sie Anlaufstelle und Ansprechpartner. Auch wenn Ihre Hilfe abgelehnt wird, bieten Sie diese weiterhin an. Jugendlichen fällt es oft schwer, Rat und Hilfe von Erwachsenen, besonders von den eigenen Eltern, anzunehmen. Wenn Ihr Kind sich darauf verlassen kann, dass es von Ihnen geliebt und unterstützt wird, fällt der Neuanfang leichter.



### 4. Geben Sie Ihrem Kind Wertschätzung!

Wenn Sie mit Ihrem Kind nicht einer Meinung sind, klären Sie dies in einem persönlichen Gespräch, ohne die Aussagen Ihres Kindes als kindisch oder unreif abzutun. Vermeiden Sie Belehrungen und Besserwisserei! Wird Selbstwertgefühl und Selbstachtung durch die Erziehung vermittelt, ist dies die beste Prävention gegen Gewaltbereitschaft und die Neigung, sich rechtsextremen Gruppen unterzuordnen. Eine Erziehung, in der Kinder lernen, ihre Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse anderer Menschen zu erkennen und zu akzeptieren, beugt Gewalt und Rechtsextremismus vor. Menschen mit einem gesunden Selbstwertgefühl sind in der Lage, auch andere Menschen wertzuschätzen!

### 5. Setzen Sie Grenzen!

Regeln und Absprachen gehören zum Zusammenleben. Sprechen Sie die Regeln Ihres Zusammenlebens in der Familie ab. Informieren Sie sich über rechtliche Folgen

und setzen Sie klare Grenzen, bevor Ihr Kind sich strafbar macht. Machen Sie deutlich, dass sich Ihre Ablehnung nur auf die rechtsextreme Einstellung bezieht, nicht auf Ihr Kind als Person! Setzen Sie Grenzen und begründen Sie diese persönlich. Wenn Sie deutlich machen, warum Sie ein bestimmtes Verhalten und bestimmte Äußerungen nicht ertragen können, werden die von Ihnen gesetzten Grenzen leichter akzeptiert. Bloße Verbote dagegen schrecken eher ab und verhärten die Fronten. Ist die Beziehung von Eltern und Kind durch Verbote bestimmt, wird das Festhalten an der Clique und ihren Aktivitäten intensiver.

### 6. Stellen Sie sich der Situation!

Vielen Eltern fällt es schwer, sich einzugestehen, dass das eigene Kind rechtsextreme Einstellungen vertritt. Angst um das Ansehen der Familie ist beim Thema Rechtsextremismus fehl am Platz. Verschweigen oder Verharmlosen bringt nichts. Im Gegenteil, Ihr Kind kann dieses Verhalten gegen Sie verwenden. Sie werden dadurch erpressbar. Gehen Sie offen und ehrlich mit der Situation um.

### 7. Holen Sie sich Hilfe!

Als verantwortliche Eltern sollten Sie sich frühzeitig Hilfe holen. Die Annahme von Hilfe ist kein Zeichen von Versagen, sondern Ausdruck dafür, dass Sie Ihre Erziehung ernst nehmen! Rechtsextremismus ist keine Randerscheinung, er kommt in den „besten Familien“ vor. Beratungsstellen können Ihnen weiterhelfen. Daneben können Ihnen Gespräche mit anderen betroffenen Eltern helfen. Die Freunde in der Clique Ihres Kindes haben Eltern, die wahrscheinlich die gleichen Sorgen wie Sie haben. Trauen Sie sich, diese Eltern anzusprechen. Gemeinsam lassen sich die Probleme wesentlich besser bewältigen.

### 8. Unterstützen Sie sportliche Freizeitaktivitäten!

Die Suche nach Zuwendung, Aktion und Identifikation, aber auch die Angst zu versagen ist häufige ein Grund für eine Orientierung an rechtsextremen Cliquen. Sportliche Freizeitaktivitäten können gemeinschaftliche Erfolge vermitteln und beugen Langeweile vor. Erfolgserlebnisse und Freundschaften machen stark – zu stark für rechtsextreme Gruppen!

### 9. Vermitteln Sie Medienkompetenz!

Eltern sind Vorbilder. Nicht Film und Fernsehen sind das Problem sondern ethisch und moralisch verwerfliche Inhalte. Welche Rolle der Medienkonsum in der Familie spielt hat aufgrund der elterlichen Vorbildfunktion langfristige Auswirkungen. Daher müssen auch Eltern ihr Medienverhalten hinterfragen und ihren Medienkonsum ggf. verändern.

### 10. Vertreten Sie einen klaren Standpunkt gegen rechtsextreme Propaganda!

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran! Diskutieren Sie fair und in gegenseitigem Respekt voreinander. Beziehen Sie dabei einen klaren Standpunkt, gegen menschenverachtende Haltungen. Jugendliche können sich an ihren Eltern orientieren, wenn diese eine konsequente Haltung gegen Gewalt und Diskriminierung einnehmen.



Ratgeber  
Ansprechpartner  
Literatur

## Weiter Informationen

### Elternratgeber

#### Rechtsextremismus (ohne) mein Kind!

Tipps für Eltern und Angehörige von Kindern und Jugendlichen, die in die rechts-extreme Szene geraten sind oder zu geraten drohen, Kiel 2010

*Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.  
Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig Holstein*

#### Handlungsfähig bleiben- handlungsfähig werden

Rechtliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Eltern rechtsextremer Ju-gendlicher, von Peltz-Förster, Cornelius, Braunschweig 2010

*Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH Arbeitsstelle Rechtsextremis-mus und Gewalt*

#### „Mein Kind ist doch kein Nazi!“

Ein Ratgeber für Eltern und Angehörige von Kindern und Jugendlichen aus der rech-ten Szene, Gotha 2005

*Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus*

### Erziehungs- und Familienberatung

#### Beratungsstelle Stormarn für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen Familienberatungsstelle

Große Straße 16-20, 22926 Ahrensburg; Tel.: 04102/53766

#### Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen Eckernförde

Langebrückstraße 13, 24340 Eckernförde; Tel.: 04351/3487

#### Lebens- und Erziehungsberatungsstelle des ev.-luth. Kirchenkreises, Elmshorn

Alter Markt 16, 25335 Elmshorn; Tel.: 04121/71035

#### Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen Eutin

Schloßstraße 11, 23701 Eutin; Tel.: 04521/800544

#### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Flensburg

Bahnhofstraße 28, 24937 Flensburg; Tel.: 0461/852129

#### Psychologisches Beratungszentrum Husum

Theodor-Storm-Straße 7, 25813 Husum; Tel.: 04841/691440

#### Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen Itzehoe

Langer Peter 27b, 25524 Itzehoe; Tel.: 04821/91066

#### Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales, Erziehungsberatung

Rathausstraße 14, 24103 Kiel; Tel.: 0431/94205

#### Erziehungsberatung PEKi Labenz

Hauptstraße 68, 23898 Labenz; Tel.: 04536/898656

#### Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen Lübeck

Hüxterdamm 18, 23552 Lübeck; Tel.: 0451/793229

#### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Familien- und Lebens- fragen Meldorf

Nordermarkt 8, 25704 Meldorf; Tel.: 04832/972972

#### Brücke Neumünster gGmbH, Erziehungsberatung

Großflecken 41, 24534 Neumünster; Tel.: 04321/47770

#### Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirch- kreises Hamburg-West/Südholstein

Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt; Tel.: 040/5255844

#### Beratungsstelle in Erziehungs- und Lebensfragen Preetz

Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz; Tel.: 04342/7170

#### Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebens-Beratungsstelle Schleswig

Friedrichstraße 37, 24837 Schleswig; Tel.: 04621/381122

### Weitere Ansprechpartner

#### Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus im Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein, Erstberater AKJS e.V.

Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel; Tel.: 0431/988-3137 (-3136)  
E-Mail: beranet-sh@im.landsh.de

#### Bundeszentrale für politische Bildung

Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Tel (0)228/99515115  
E-Mail: info@bpb.de

#### Jugendschutz.net

Wallstraße 11, 55122 Mainz; Tel.: 06131/328520  
E-Mail: buero@jugendschutz.net

#### Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Rochusstraße 10, 53123 Bonn; Tel.: 0228/962103  
E-Mail: info@bpjm.bund.de

## Literatur

1. Boehnke, Klaus / Fuß, Daniel / Hagan, John: **Jugendgewalt und Rechtsextremismus** – Soziologische und psychologische Analysen in internationaler Perspektive, Weinheim 2002
2. Butterwegge, Christoph / Lohmann, Georg (Hrsg.): **Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt** – Analysen und Argumente, Opladen 2001
3. Fromm, Rainer: **Schwarze Geister, Neue Nazis** – Jugendliche im Visier totalitärer Bewegungen, München 2008
4. Heitmeyer, Wilhelm: **Deutsche Zustände Folge 1-9**, Frankfurt am Main 2002-2010
5. Hempel, Claudia: **Wenn Kinder rechtsextrem werden** – Mütter erzählen, Springe 2008
6. Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig- Holstein: **Der Ungeist kehrt wieder** – Eine Stadt wehrt sich gegen ihre rechtsextreme Szene, Kiel 2010
7. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig- Holstein (Hrsg.): **Rechte Sprüche in der Klasse** – Eine Unterrichtshilfe für Pädagoginnen und Pädagogen zum Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Schülerinnen und Schülern, Kiel 2008
8. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig- Holstein (Hrsg.): **Happy Slapping und mehr...** Brutale, menschenverachtende oder beleidigende Bilder auf Handys, Kiel 2007
9. Rommelspacher, Birgit: **Der Hass hat uns geeint** – Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene; Frankfurt am Main 2006
10. Stöss, Richard: **Rechtsextremismus im Wandel**, Berlin 2005



RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

AKJS

Landes-  
hauptstadt Kiel



GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

IM RAHMEN VON

